



## **Besondere Einkaufsbedingungen Autostadt GmbH/Bereich Allgemeine Beschaffung** **(Stand 01.04.2023)**

1. Vorbemerkungen .....	2
2. Betreten des Autostadt-Geländes .....	2
3. Erscheinungsbild und Umgang mit Gästen .....	2
4. Zeitfenster für die Ausführung von Arbeiten .....	3
5. Einhaltung der Autostadt-spezifischen Qualitätsstandards .....	3
6. Sicherstellung des Informationsflusses .....	3
7. Haftung bei verursachten Schäden .....	4
8. Rechnungsstellung .....	4
9. Arbeiten in besonderen Bereichen .....	4
10. Revisionsunterlagen .....	4
11. Einhaltung der Bedingungen .....	4
12. Geltung der Vertragsbedingungen.....	5



## **Besondere Einkaufsbedingungen Autostadt GmbH/Bereich Allgemeine Beschaffung** **(Stand 01.04.2023)**

### **1. Vorbemerkungen**

Die AUTOSTADT präsentiert sich als Erlebnis- und Kompetenzzentrum der besonderen Art. Dieses Ziel darf keinesfalls durch Arbeiten oder andere Maßnahmen behindert werden. Deshalb werden nachfolgende Rahmenbedingungen für die Durchführung vom Arbeiten in der Autostadt Vertragsbestandteil und sind zwingend von jedem Auftragnehmer einzuhalten.

### **2. Betreten des AUTOSTADT-Geländes**

#### **2.1**

Alle auf dem AUTOSTADT-Gelände befindlichen Personen müssen sich mit einer Zutrittsberechtigung ausweisen können. Externe Mitarbeiter der ausführenden Firma müssen sich vor Beginn der Arbeiten am Empfang des ServiceHauses, EG, anmelden und erhalten dann ihre Zutrittsberechtigung (= Besucherausweis) gegen Vorlage ihres Personalausweises und Erfassung ihrer Daten im System der Autostadt.

Beim Verlassen der Autostadt ist der Besucherausweis wieder am Empfang des ServiceHauses abzugeben.

#### **2.2**

Arbeiten in der Autostadt dürfen erst nach erfolgter Arbeitsfreigabe durchgeführt werden. Die elektronische Arbeitsfreigabe (ELAF) wird spätestens eine Woche vor Arbeitsbeginn durch den Fachbereich schriftlich per Mail an die ausführende Fachfirma übersandt. Diese sendet die vollständig ausgefüllte ELAF spätestens drei Tage vor Aufnahme der Tätigkeiten schriftlich via Mail an den verantwortlichen Fachbereich zurück.

#### **2.3**

Die AUTOSTADT behält sich vor, externe Mitarbeiter, die ohne Zutrittsberechtigung angetroffen werden, entschädigungslos vom Gelände zu verweisen.

### **3. Erscheinungsbild und Umgang mit Gästen**

#### **3.1**

Insbesondere bei der Ausführung von Tätigkeiten vor Gästen, wird mit externen Dienstleistern im Vorfeld eine Vereinbarungen zum Tragen von Dienstkleidungen getroffen. Sollte dabei das Tragen der AUTOSTADT-Bekleidung vereinbart werden, wird diese den externen Mitarbeitern nach Absprache mit der Projektleitung ausgehändigt. Die Bekleidung bleibt Eigentum der AUTOSTADT GmbH und ist nach Beendigung der Arbeiten wieder beim Bekleidungsservice in der Autostadt abzugeben. Fehlende Kleidungsstücke werden entsprechend in Rechnung gestellt.

#### **3.2**

Es ist darauf zu achten, dass Arbeiten während der Öffnungszeiten nur unter besonderer Sorgfalt durchzuführen sind. Es handelt sich hier um nicht publikumsstörende Arbeiten. Die Mitarbeiter der ausführenden Firma haben ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild zu gewährleisten

#### **3.3**

Rauchen, Essen und Trinken vor Publikumsverkehr ist nicht gestattet. Gegenüber unseren Gästen wird ein höflicher Umgang vorausgesetzt. Die AUTOSTADT behält sich vor, Missachtungen mit Hausverbot zu ahnden.



#### 4. Zeitfenster für die Ausführung von Arbeiten

Arbeiten, die den Publikumsverkehr in der AUTOSTADT stören und KFZ- Zufahrten, müssen nachts (Nachtschichtarbeit) ausgeführt werden. Hierbei gilt generell:

- Arbeitsbeginn ab 23:00 Uhr
- LKWs müssen das Gelände spätestens um 8:30 Uhr verlassen
- Der Arbeitsplatz muss stets sauber („besenrein“) verlassen werden

Arbeiten während der Öffnungszeiten sind nur aufgrund detaillierter Absprachen mit der AUTOSTADT (gesonderte Freigabe) erlaubt. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird durch die Unternehmenssicherheit überwacht.

#### 5. Einhaltung der Autostadt-spezifischen Qualitätsstandards

##### 5.1

Sämtliche erforderlichen Werkzeuge, Leitern und weitere Hilfsmittel/-materialien oder Hilfsstoffe einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung sind vom Auftragnehmer mitzubringen.

##### 5.2

Bei Arbeiten mit offener Feuererscheinung (Schweißen, Schleifen und Trennen) ist bei der Brandschutzabteilung ein Feuererlaubnisschein zu beantragen.

Vor Tätigkeiten mit Rauch- oder Staubentwicklung können in Abstimmung mit der Sicherheitsleitstelle einzelne Rauchmelder der Brandmeldeanlage (BMA), zum Vermeiden von Fehlalarmen, außer Betrieb genommen werden.

Nach Beendigung der Arbeiten muss die Sicherheitsleitstelle vom Auftragnehmer darüber informiert werden, das die BMA wieder in Betrieb genommen werden kann.

##### 5.3

Kraftfahrzeuge etc., die den Außenbereich der AUTOSTADT befahren, müssen sich in einem gepflegten Zustand befinden (Sauberkeit, keine Ölflecke hinterlassen). Die Reifen dürfen auf den Pflasterflächen keine Abriebe erzeugen, das Pflaster und die Grünflächen müssen geschützt werden.

##### 5.4

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen eines Projektes anfallende Abfälle rechtskonform und in eigener Verantwortung zu entsorgen. Eine Entsorgung auf dem Gelände der Autostadt ist nicht zulässig.

##### 5.5

Jegliche Ausführung einer Tätigkeit muss dem besonders hohen Qualitäts- und Serviceanspruch der AUTOSTADT gerecht werden.

#### 6. Sicherstellung des Informationsflusses

Jeglicher Informationsfluss zwischen der AUTOSTADT und den externen Mitarbeitern muss klar und effektiv erfolgen. Externe Dienstleister müssen insbesondere bei Baumassnahmen mit Aufnahme der Arbeiten einen Bauleiter ernennen, der unaufgefordert und in regelmäßigen Abständen einen Bericht über den Fortgang der Arbeiten und deren Status an den Projektleiter der AUTOSTADT weitergibt.

Er informiert umgehend über auftretende Problemstellungen und arbeitet aktiv an deren Lösungen mit.



## 7. Haftung bei verursachten Schäden

### 7.1

AUTOSTADT schließt jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht; dies gilt nicht für die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie bei der Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet AUTOSTADT nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

### 7.2

Beschädigungen und Verunreinigungen durch Arbeiten auf dem Gelände der AUTOSTADT, die durch externe Mitarbeiter entstehen sind sofort der Unternehmenssicherheit (Sicherheitsleitstelle) zu melden. Entstehende Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Jegliche Straftat wird polizeilich verfolgt.

## 8. Rechnungsstellung

### 8.1

Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung an folgende Anschrift zu senden (sie dürfen keinesfalls der Ware beigelegt werden):

AUTOSTADT GmbH  
Kreditorenbuchhaltung  
Stadtbrücke  
38440 Wolfsburg

Die Rechnungen sind unter Angabe der Bestellnummer prüffähig einzureichen. Alle erforderlichen Abrechnungsunterlagen (Stundenzettel, Materialscheine etc.) sind beizufügen. Die Umsatzsteuer ist separat auszuweisen.

### 8.2

Beim Verkauf von Elektronikgeräten an die Autostadt muss die Registrierungsnummer nach §6 ElektroG auf dem Angebot und der Rechnung angegeben werden.

### 8.3

Die Zahlung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage nach Empfang der Lieferung oder Leistung oder, wenn nach Empfang der Lieferung oder Leistung eine Rechnung zugeht, 30 Tage nach Zugang dieser Rechnung. Die Art der Zahlung bleibt uns überlassen. Bei Annahme einer verfrühten Lieferung gilt der vereinbarte Termin als Lieferdatum.

## 9. Arbeiten in besonderen Bereichen

Turm- und alle auslieferungsbezogenen Arbeiten dürfen nur nach vorheriger Sicherheitseinweisung durch die AUTOSTADT durchgeführt werden.

## 10. Revisionsunterlagen

Neben diesen Besonderen Einkaufsbedingungen gelten bei Bauleistungen außerdem die Richtlinien für die Abgabe von Abnahme- und Revisionsunterlagen der Autostadt und werden Vertragsbestandteil.

Diese können unter [www.vwgroupsupply.com](http://www.vwgroupsupply.com), dort unter „Zusammenarbeit“ / „Einkaufsbedingungen“ / „Autostadt GmbH“ eingesehen werden.

## 11. Einhaltung der Bedingungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Einkaufsbedingungen/Richtlinien erfolgt durch den Veranlasser.

Dem Sicherheitspersonal der AUTOSTADT ist stets Folge zu leisten.



## 12. Geltung der Vertragsbedingungen

Neben diesen Besonderen Einkaufsbedingungen der AUTOSTADT gelten außerdem die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG – Bereich Beschaffung allgemein.

Diese können unter [www.vwgroupsupply.com](http://www.vwgroupsupply.com), dort unter „Einkaufsbedingungen der Konzernmarken und Gesellschaften“ / „Volkswagen AG“ / „Einkaufsbedingungen Allgemeine Beschaffung“, einsehen werden.

Außerdem werden folgende, weitere Vertragsbedingungen in einen Vertrag einbezogen:

- Die Bedingungen der Umwelt- und Energiepolitik der Autostadt sowie
- Die Leitlinien für Arbeiten in der Autostadt

Diese können unter [www.vwgroupsupply.com](http://www.vwgroupsupply.com), dort unter „Zusammenarbeit“ / „Einkaufsbedingungen“ / „Autostadt GmbH“ eingesehen werden.